

Antrag

der Abgeordneten Holger Haibach, Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann, Dr. Egon Jüttner, Irmgard Karwatzki, Melanie Oßwald, Daniela Raab, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Hubert Hüppe, Julia Klöckner, Werner Lensing, Albert Rupprecht (Weiden), Dr. Wolfgang Schäuble, Arnold Vaatz und der Fraktion der CDU/CSU

Humanitäre Soforthilfe zielgerichtet gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Außenpolitik ist der Bereich der humanitären Soforthilfe in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Dies hat verschiedenste Ursachen: Zum einen ist die Zahl der Naturkatastrophen und Umweltkatastrophen („technological disasters“) im letzten Jahrzehnt kontinuierlich angestiegen. Zum anderen hat die Anzahl an bewaffneten Konflikten zugenommen, von 27 im Jahre 1997 über 31 im Jahre 1998 bis 38 im Jahre 2001 und 40 im Jahre 2002.

Verantwortliche Politik hat die Aufgabe, diesen Entwicklungen offensiv zu begegnen und sowohl im Bereich der Krisenprävention als auch im Bereich der humanitären Hilfe, wenn ein Krisen- oder Katastrophenfall eingetreten ist, Konzepte und Strategien vorzulegen.

Deutschland hat hierbei eine besondere Verantwortung. Diese leitet sich nicht nur aus seiner Stellung als führende Industrienation ab, sondern beruht auch auf dem Anspruch, dass deutsche Politik gerade im Bereich der zivilen Krisenbewältigung beispielgebend gestaltet werden sollte. Des Weiteren verfügt Deutschland über eine Reihe weltweit anerkannter nichtstaatlicher Hilfsorganisationen, deren Wirken Unterstützung, Respekt und Anerkennung verdient.

Trotz der unbestreitbaren Verschärfung der humanitären Lage in verschiedenen Teilen der Welt, trotz des unstrittigen Willens, im Bereich der Krisenprävention eine herausragende Rolle übernehmen zu wollen, und trotz der Tatsache, dass gerade die rot-grüne Bundesregierung Menschenrechtspolitik zur Querschnittsaufgabe ausgerufen hat, ist die deutsche Politik im Bereich der humanitären Hilfe diesem Anspruch besonders in den letzten Jahren nicht im gewünschten Maße gerecht geworden.

Wie aus den Unterrichtungen der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland über den Zeitraum 1994 bis 1997 (Bundestagsdrucksache 14/3891) sowie 1998 bis 2001 (Bundestagsdrucksache 15/2019) ersichtlich ist, sind die Ausgaben für diesen Bereich von ca. 1,5 Mrd. DM (1994 bis 1997) auf ca. 1,4 Mrd. DM (1998 bis 2001) unter Rot-Grün zurückgegangen. Diese Mittelreduzierung steht in einem klaren Gegensatz zu der von dieser Bundesregierung getroffenen Feststellung, dass die Zahl der humanitären Hilfsfälle aus den oben genannten Gründen drastisch zugenommen hat. Im Haushaltsjahr 2002 war die Diskrepanz besonders deutlich, als über 74 Prozent mehr aufgewendet

werden musste als ursprünglich veranschlagt worden war: Die Ausgaben lagen bei 65 756 000 Euro, nur 37 722 000 Euro waren aber eingeplant worden. Diese Entwicklung hat sich bis in das Haushaltsjahr 2003 fortgesetzt, als sich die rot-grüne Regierungskoalition einer Aufstockung der Mittel für die humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe verweigerte.

Darüber hinaus lässt auch die Zuteilung der Mittel im Bereich der humanitären Hilfe eine klare Konzeption nicht erkennen. Während zwar die Mittel für Minenräumung in den beiden Berichtszeiträumen erhöht wurden, reduziert Deutschland in einer Zeit, in der ein international abgestimmtes und getragenes Vorgehen gerade im Bereich der Krisenprävention zwingend notwendig ist, seinen Anteil an der Finanzierung internationaler Hilfsorganisationen. So wurde etwa bei der Förderung der Arbeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) – sowohl im Bereich institutionelle Förderung ebenso wie bei der Reaktion auf Hilfsersuchen und -aufrufe – der prozentuale Anteil Deutschlands merklich reduziert. Gleiches gilt für das Welternährungsprogramm. Befand sich Deutschland im Berichtszeitraum 1994 bis 1997 gemessen an der Wirtschaftskraft wenigstens noch „geringfügig über dem Durchschnitt der wichtigsten Geberländer“, so befindet sich Deutschland nach der Regierungsübernahme der jetzigen Bundesregierung nach eigener Einschätzung nur noch „im Mittelfeld“

Eine zusammenhängende Strategie, die sich der sich in der humanitären Hilfe stellenden Aufgaben annimmt, ist aus alledem nicht erkennbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Strategie für den Bereich der humanitären Hilfe zu entwickeln, die den Herausforderungen einer effizienten Krisenbewältigung und dem geänderten Anforderungsprofil in diesem Bereich entspricht;
2. ihre Förderpolitik internationaler Hilfsorganisationen (WFP, IKRK, UNHCR) zu überdenken und den internationalen Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln;
3. bei der Formulierung von Mandaten für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland darauf zu achten, dass eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen der Bundeswehr und den humanitären Hilfsorganisationen sichergestellt ist und zugleich die Kooperation, wo sinnvoll und möglich, verbessert wird.

Berlin, den 9. November 2004

Holger Haibach
Hermann Gröhe
Rainer Eppelmann
Dr. Egon Jüttner
Irmgard Karwatzki
Melanie Oßwald
Daniela Raab
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Hubert Hüppe
Julia Klöckner
Werner Lensing
Albert Rupprecht (Weiden)
Dr. Wolfgang Schäuble
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion